

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/13/7676)****B- Plan Nr. 21 "ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen"  
hier: Aufstellungsbeschuß****Beschlüsse:****27.08.2013****Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst**

Die von der Eigentümerin beauftragte Frau Zucker erläutert den Sachstand. Es wird darum gebeten eine Analyse vorzulegen zwischen genehmigten Zustand und tatsächlicher Nutzung.

**23.04.2015****Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst****Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 mit der Gebietsbezeichnung „Ehemalige Geomagnetstation Warnkenhagen“. Das ca. 0,4 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 33 und 65 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Warnkenhagen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Mit dem Bebauungsplan Nr. 21 beabsichtigt die Gemeinde Kalkhorst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" zu schaffen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**12.05.2015****Gemeindevorvertretung Kalkhorst**